

Bestellformular Mietkauf für FVM-Mitglieder



☐ Lifeline AED - Defibrillator mit Sprachführung € 24,20 / Monat, Anzahlung € 150,- zzgl. MwSt.

Lieferumfang: Lifeline AED (einsatzbereit)

Garantie 8 Jahre, inklusive:

- Batterieeinheit mit 7-Jahres Standbyzeit
- Satz Defibrillationselektroden
- 9 Volt Selbsttestbatterie
- Kurzanleitung, Benutzer-Handbuch & Medizinproduktbuch
- Inkl. DVD Anwendungsvideo



☐ Lifeline VIEW - Defibrillator mit Sprach- und Bildführung € 27,50 / Monat, Anzahlung € 150,- zzgl. MwSt.

Lieferumfang: Lifeline VIEW (einsatzbereit)

Garantie 8 Jahre, inklusive:

- Batterieeinheit mit 4-Jahres Standbyzeit
- Satz Defibrillationselektroden
- Kurzanleitung, Benutzer-Handbuch & Medizinproduktbuch
- Inkl. DVD Anwendungsvideo



☒ Safeset jetzt inklusive!

Beutel mit Inhalt bestehend aus:
Kleiderschere, Trockentuch,
Brusthaar Rasiermesser, Beatmungsmaske
und Handschuhen.



☐ Wahrnehmungspaket € 0,45 / Monat zzgl. MwSt.

- AED Vinyl-Aufkleber. (Abmessung: 10x10cm)
- AED rechtwinkliges Nasenschild.
Nachleuchtend (Abmessung: 15x15cm)
- Anleitung Defibrillator Anwendung Poster
ohne Worte, Laminiert (125gr), selbstklebend,
Größe DIN A3



☒ Tragetasche jetzt inklusive!

Farbe: schwarz, Material Nylon, Sichtfenster auf
Statusanzeige, Tragegriff und Umhängegurt,
Frontfach mit Reißverschluss, Reflektorstreifen.



☐ Wandschrank mit Alarm € 1,50 / Monat zzgl. MwSt.

Ein lauter Alarm ertönt, wenn der Schrank
geöffnet wird. Komplett vormontiert Stahlblech
pulverbeschichtet. Inkl. 1 Satz Schrauben/Dübel.
Abmessungen HxBxT [cm]: 40x40x20, Farbe:
Rapsgeib (RAL1021).



☐ Wandschrank verschließbar mit Alarm € 1,75 / Monat zzgl. MwSt.

Ein lauter Alarm ertönt, wenn der Schrank
geöffnet wird. Wandschrank verschließbar mit
Noteinschlagscheibe zur Entriegelung / Öffnung.
Komplett vormontiert Stahlblech, Schloss. Inkl. 1
Satz Schrauben/Dübel, 1 Schlüssel.
Abmessungen HxBxT [cm]: 40x40x20, Farbe:
Reinweiß (RAL9010).



☒ Wandhalter jetzt inklusive!

Sichere Aufbewahrung, einfache Entnahme.



☒ Individuell bedruckte Sponsorentafel jetzt inklusive, falls benötigt!

Kunststofftafel mit Bedruckung der Sponsoren
individuell gestaltet (Abmessung: 20x20cm)

☒ Unterhalt & Wartungsmaterial in Mietkauf inklusive!

☐ Vor Ort Inbetriebnahme und Ersteinweisung € 125,- zzgl. MwSt. / inklusive bis 31.12.2017!

Laufzeit 60 Monate

Gesamtpreis pro Monat: € **zzgl. MwSt.**

Gesamtpreis Anzahlung: € **zzgl. MwSt.**

Verein / Organisation

Ansprechpartner Vor- u. Nachname

Funktion im Verein

Straße u. Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-mail

Käufer (Stempel)

Vereins-/LSB Kennziffer

Datum

Unterschrift für Bestellung

Bitte senden Sie das ausgefüllte Bestellformular per E-Mail, Fax oder Brief an die FVM-Geschäftsstelle: Fußball-Verband Mittelrhein e.V.
Catrin Müller • Sövenstr. 60 • 53773 Hennef • Tel: 02242/91875-28 • Fax: 02242/91875-67 • E-Mail: catrin.mueller@fvm.de

Zahlung per Lastschrift:

Wir ermächtigen die Defib Deutschland GmbH, die Zahlung monatlich von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Defib Deutschland GmbH auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

SEPA - Lastschriftmandat:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE56ZZ00001329316

Mandatsreferenz: (wird vom Vermieter nachträglich ausgefüllt):

Kontoinhaber

Bankname/ Ort

Datum und Unterschrift des Mieters für SEPA Lastschriftmandat

IBAN

BIC

Datum und Unterschrift des Vermieters

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Mietkauf

§ 1 Vertragsabschluss: Das Angebot richtet sich nur an Kunden mit Wohnsitz und Lieferanschrift in Deutschland. Der Abschluss des Mietvertrages kommt mit Annahme des Angebotes mit der Defib Deutschland GmbH zustande. Durch seine Bestellung erkennt der Besteller die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an.

§ 2 Eigentum und Eigentumsübergang: Der Vermieter ist Eigentümer des Mietgerätes, welches der Mieter weder veräußern, noch weiter vermieten oder verpfänden darf. Der Mieter verpflichtet sich, im Falle von ihn betreffenden Pfändungen oder Beschlagnahmungen, den Vermieter umgehend zu benachrichtigen und den Vollstreckenden über das Mietverhältnis in Kenntnis zu setzen. Kosten, die dem Vermieter durch ein Verfahren zur Aufhebung einer solchen Pfändung oder Beschlagnahme entstehen, trägt der Mieter. Bei dem Vorhalten des Mietgerätes im Rahmen gewerblicher oder wirtschaftlicher Zwecke, unterliegt der Mieter der Medizinprodukte-Betreiberverordnung. In diesem Zusammenhang wird der Aufbewahrungsort im Inbetriebnahmeprotokoll vermerkt. Einen Ortswechsel, sowie eine Änderung der Bankverbindung des Mieters sind dem Vermieter unmittelbar mitzuteilen. Nach Ablauf der Grundmietdauer erfolgt der kostenlose Übergang des Mietgerätes in das Eigentum des Mieters.

§ 3 Zahlungen und Leistungsinhalte: Zahlungen erfolgen monatlich, zuzüglich der jeweils aktuell gültigen Mehrwertsteuer, nur direkt an den Vermieter oder an einen von ihm benannten Dritten. Im Mietpreis enthalten sind alle Verbrauchsmaterialien gemäß Wartungsplan des Betriebshandbuchs. Beim Einsatz des Gerätes beispielsweise zur Herzfrequenzanalyse mit etwaiger Defibrillation werden durch den Mieter nicht beeinflussbare Kosten erzeugt, die in der Miete nicht enthalten sind. Danach benötigte Ersatzelektroden werden dem Mieter zum vereinbarten Preis gesondert berechnet. Der Vermieter behält sich vor, bei nachweislich ausgiebiger Batterienutzung u.a. in Zusammenhang mit einem Einsatzfall, auch diese dem Mieter gesondert in Rechnung zu stellen. Vermieter sowie Mieter sind berechtigt das Vertragsverhältnis als Referenz zu nutzen.

§ 4 Vertragslaufzeit und Kündigung: Mietverträge werden für die Dauer von 60 Monaten geschlossen. Innerhalb der Vertragsdauer ist eine ordentliche Kündigung nicht vorgesehen.

Bei Untergang oder Abhandenkommen des Mietgerätes sind der Vermieter und der Mieter berechtigt, den Mietvertrag schriftlich fristlos zu kündigen. Im Falle des Todes des Mieters (bei Einzelgewerbe), steht den Erben des Mieters das gesetzliche Kündigungsrecht zu. Wenn der Mieter mit mindestens zwei aufeinander folgenden Mietgebühren ganz oder teilweise in Verzug ist und der Vermieter dem Mieter erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages gesetzt hat, ist der Vermieter zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt.

Unberührt bleibt das Recht für beide Vertragsparteien erhalten, aus anderen Gründen das Vertragsverhältnis zu kündigen.

Wird der Mietvertrag durch Kündigung beendet, hat der Mieter das Mietgerät in einwandfreiem Zustand ohne Verzug zurückzugeben. Die Kosten der Rückgabe des Mietgerätes zum Vermieter, gehen zu Lasten des Mieters. Stellt der Vermieter Mängel am Objekt fest, die über den vertragsgemäßen sorgfältigen Gebrauch hinausgehen, kann der Vermieter die Beseitigung der Mängel auf Kosten des Mieters durchführen. Erfolgt keine unverzügliche Rückgabe, kann der Vermieter für die Dauer der Verzögerung eine Entschädigung in Höhe der zeitanteiligen monatlichen Mietgebühr verlangen.

§ 5 Sorgfaltspflicht: Der Mieter bewahrt das Mietobjekt gemäß den Vorschriften des Herstellers auf und überprüft durch regelmäßige Sichtkontrolle der Blinkenden grünen Statusanzeige, die Funktionsfähigkeit des Gerätes. Jeder erkennbare Funktionsmangel ist dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Der Vermieter wird daraufhin nach seiner Wahl das Gerät entweder reparieren oder ersetzen. Wird das Mietgerät direkt oder indirekt durch ein Verschulden des Mieters oder eines Dritten, z.B. durch eine nicht sachgemäße Benutzung beschädigt, ist er gehalten, den Vermieter schadlos zu stellen. Der Mieter hat in diesem Fall die Kosten der Instandsetzung selbst zu tragen. Dem Mieter ist es strikt untersagt, in das Gerät einzugreifen. Sofern eine Hausratsversicherung besteht, meldet der Mieter das Mietgerät dort an.

§ 6 Datenschutz: Kundendaten werden für eine schnelle und fehlerfreie Bearbeitung in der EDV der Vertragsparteien gespeichert. Die Behandlung der überlassenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 7 Schlussbestimmungen: Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Vermieters.